



Kommunikationsdienst, 9102 Herisau

An die Empfängerinnen und Empfänger
der Ausserrhoder Medienmitteilungen

Regierungsgebäude
9102 Herisau
Tel. +41 71 353 61 11
Fax +41 71 353 68 64
kantonskanzlei@ar.ch
www.ar.ch

Georg Amstutz
Leiter
Tel. +41 71 353 68 82
georg.amstutz@ar.ch

Herisau, 23. Januar 2020

Medienmitteilung – Sperrfrist bis 23. Januar 2020, 09.30 Uhr

Stabile Sozialhilfequote und weniger Dossiers mit Alimentenbevorschussung

Im Jahr 2018 haben in Appenzell Ausserrhoden 1280 Personen mindestens einmal eine finanzielle Leistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten. Die Sozialhilfequote bleibt im Vergleich zum schweizerischen Mittel weiterhin tief und liegt mit 2,3 % auf dem Niveau von 2017. Es konnten 221 Dossiers von der Sozialhilfe abgelöst werden, was 27,3 % aller Dossiers mit einem Leistungsbezug entspricht. Die Quote der Alimentenbevorschussung beträgt im Jahr 2018 0,63 % und erreicht damit einen neuen Tiefstand. Dies zeigen die neuesten Zahlen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik, die jährlich vom Bundesamt für Statistik publiziert werden.

Im Jahr 2018 haben in Appenzell Ausserrhoden 1280 Personen mindestens einmal eine finanzielle Leistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl an Sozialhilfebeziehenden um 29 Personen zugenommen. Die Sozialhilfequote in Appenzell Ausserrhoden liegt im Jahr 2018 bei 2,3% und damit unterhalb der gesamtschweizerischen Quote von 3,2%.

Risikogruppen unverändert

Die Bevölkerungsgruppen, welche gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung Appenzell Ausserrhodens besonders häufig Sozialhilfe beziehen, bleiben auch im Jahr 2018 unverändert: Kinder und Jugendliche (mit einer Sozialhilfequote von 3,9 %), Geschiedene (4,0 %) sowie Personen mit ausländischer Nationalität (6,5 %) haben ein überdurchschnittliches Sozialhilferisiko. Dies entspricht den Risikogruppen auf der Ebene Schweiz.

Betrachtet man die Entwicklung der Sozialhilfequoten der letzten Jahre nach Altersklassen, so zeigt sich sowohl für Kinder, als auch für Personen zwischen 36 und 45 Jahren eine Zunahme des Sozialhilferisikos. Am stärksten zugenommen haben, allerdings auf tiefem Niveau, die Sozialhilfequoten von 56 bis 64-Jährigen: diese sind von 1,2 % im 2016 auf aktuell 1,7 % gestiegen.

Fast die Hälfte sind nicht erwerbstätig

Betrachtet man die Erwerbssituation der Sozialhilfebeziehenden im erwerbsfähigen Alter, so ist im 2018 gemäss Angaben der Sozialdienste ein Viertel (26 %) erwerbstätig. Weitere 29 % der Sozialhilfebeziehenden



befinden sich als Erwerbslose auf Stellensuche oder nehmen an einem Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm teil. Der Anteil an Nichterwerbspersonen – das sind Personen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht aktiv auf Stellensuche sind (bspw. in Ausbildung, gesundheitliche Einschränkungen oder aufgrund familiärer Verpflichtungen) liegt im Jahr 2018 bei 45 %. Der Anteil an Nichterwerbspersonen hat in den letzten Jahren zugenommen, während der Anteil an erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden im gleichen Zeitraum abgenommen hat.

27 % aller Dossiers können von der Sozialhilfe abgelöst werden

Die Ablösequote gibt den Anteil aller Sozialhilfedossiers mit Leistungsbezug in einem bestimmten Jahr wieder, die von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten. Von den insgesamt 810 Dossiers mit Leistungsbezug im Jahr 2017¹ konnten 221 von der Sozialhilfe abgelöst werden. Das ergibt eine Ablösequote von 27,3 %. Die höchsten Ablösequoten weisen Paare ohne Kinder (38,7 %) und Nicht-Alleinlebende (31,2 %) aus.

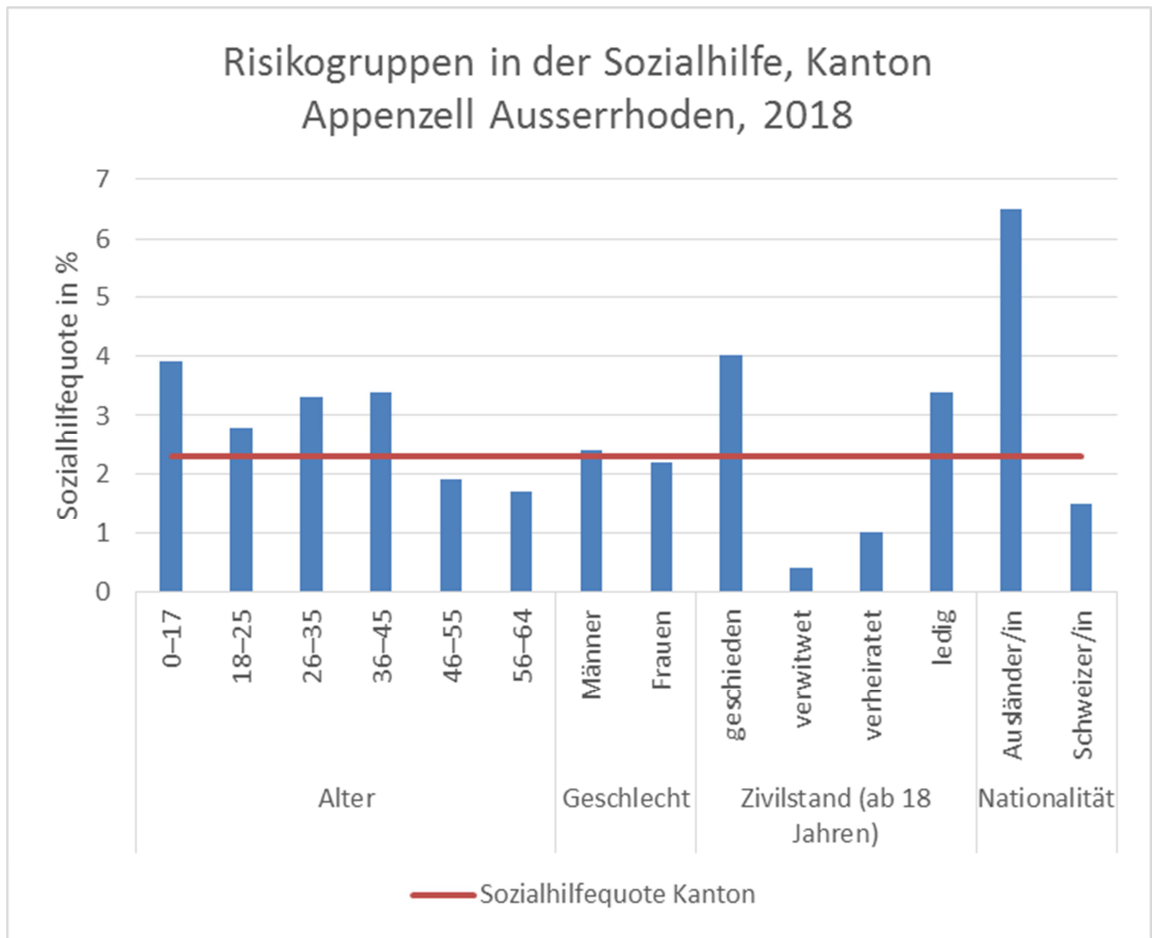
Alimentenbevorschussung sinkt weiter

Die Alimentenbevorschussung ist eine bedarfsabhängige Leistung, bei der die zuständige Wohnsitzgemeinde die festgelegten Unterhaltsbeiträge vorschussweise übernimmt, die vom ehemaligen Partner oder der ehemaligen Partnerin nicht bezahlt werden. Die neuesten Zahlen für das Jahr 2018 zeigen, dass die Quote nochmals gesunken ist, von 0,74 % im Vorjahr auf aktuell 0,63 %. Damit liegt sie auf einem neuen Tiefstand seit 2012. Diese Tendenz zeigt sich auch auf schweizerischem Niveau.

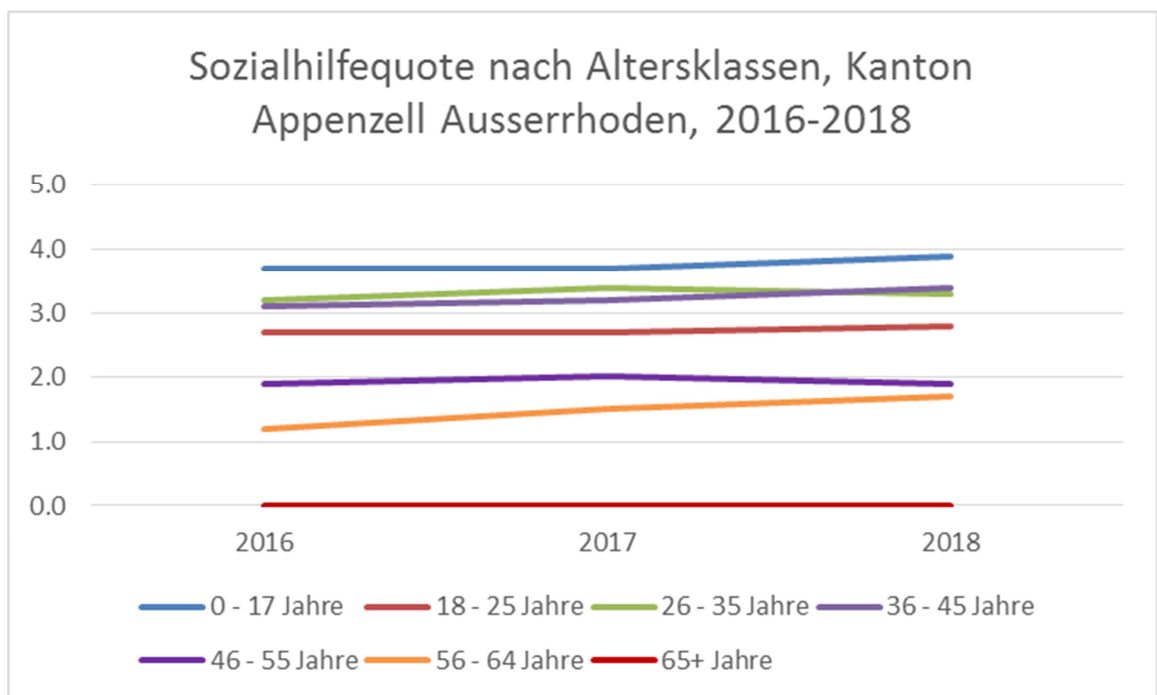
Weitere Auskunft erteilt:

Georg Amstutz, Leiter Kommunikationsdienst Appenzell Ausserrhoden, 071 353 68 82

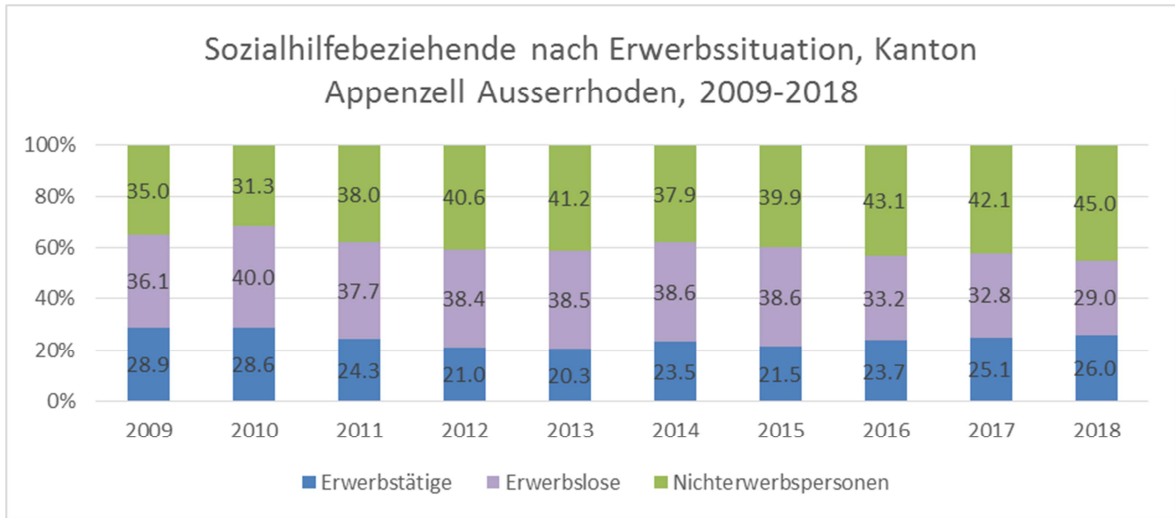
¹ Als abgelöste Dossiers werden alle Sozialhilfedossiers gezählt, die während sechs Monaten keine finanziellen Leistungen der Sozialhilfe bezogen haben. Weil sechs Monate überblickt werden müssen, um Ablösungen von der Sozialhilfe in einem bestimmten Kalenderjahr vollständig zu identifizieren, müssen die Daten des Folgejahres mitberücksichtigt werden. Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung die jüngsten Daten aus dem Jahr 2018 stammen, kann die aktuellste Ablösequote nur für das Jahr 2017 berechnet werden.



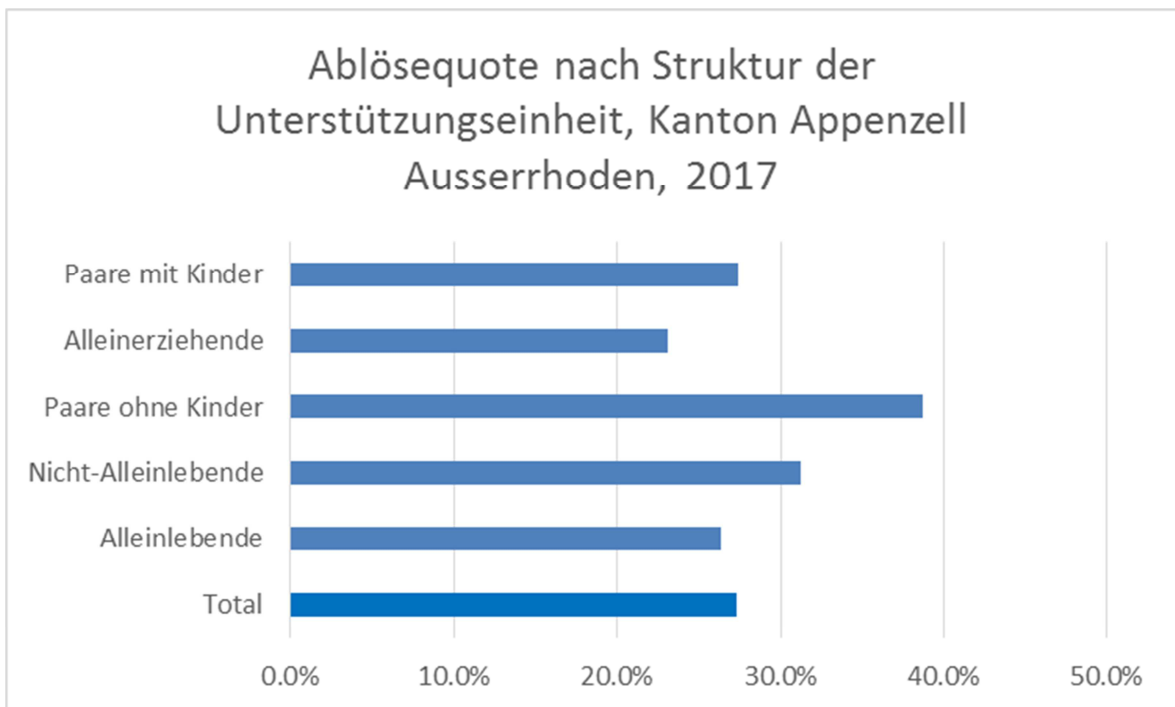
Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik